



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2016

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung hat am Dienstag, dem 12. April 2016 mit Beginn um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Sylvia TRAUNTSCHNIG
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Dr. Horst FELSNER
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Wilhelm KORAK
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Stefanie NUART
GR Mario KRIEGL
GR Jürgen RUPPITSCH

Entschuldigt: GR Anamaria GASSINGER

Nicht entschuldigt: GR Gerald POLZER

Schriftführerin und für den Inhalt verantwortlich gem. § 45 K-AGO: AL Manuela Wellik

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden vom Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015

Der Kontrollausschussobmann, GR Andreas Nuart berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2016 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit folgendem Ergebnis beschließen.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4,467.413,00-	4,467.413,00
Außerordentlicher Haushalt	1,183.675,99	1,183.675,99
Durchlaufende Gebarung	980.398,56	980.398,56
Summe Haushaltsgebarung	5,651.088,99	5,651.088,99
Durchlaufende Gebarung	980.398,56	980.398,56
GESAMTSUMME	6,631.487,55	6,631.487,55
Die Jahresrechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 115.036,47, und im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von -€ 132.656,34.		

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2015 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2015.
Die Jahresrechnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher öffentliches Gut in der Ortschaft St. Filippen aufgelassen wird

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher die Teilfläche 1 aus der öffentlichen Pz. 1593/2, KG St. Filippen im Ausmaß von 308 m² als öffentliches Gut aufgelassen wird, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 21.12.2015, GZ: 151225-G-V1-U, beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat bereits die Auflassung dieser Teilflächen und den Verkauf an die Antragstellerin beschlossen. Nunmehr wurde die Vermessung durchgeführt, und es ist nun die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher die Teilfläche 1 aus der öffentlichen Pz. 1593/2, KG St. Filippen im Ausmaß von 308 m² als öffentliches Gut aufgelassen wird, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 21.12.2015, GZ: 151225-G-V1-U.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher öffentliches Gut in der Ortschaft Brückl-Hangsiedlung aufgelassen und Grundstücksflächen in das öffentliche Gut übernommen werden

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24 m² aus der öffentlichen Pz. 1551/1, KG Brückl, als öffentliches Gut aufgelassen wird, gem. dem Teilungsplan der Launoy-Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorferstraße 1, 9062 Moosburg, GZ K1501B/16, vom 31.03.2016, beschließen.

Die aufgelassene Teilfläche soll zum Quadratmeterpreis von € 40,- an die Antragsteller verkauft werden. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung tragen ebenfalls die Antragsteller.

Begründung:

Auf dem Orthofoto ist ersichtlich, dass im nördlichen Bereich bereits eine Überbauung auf öffentliches Gut (Kreuzweg) in der Vergangenheit stattgefunden hat. Dies möchten nun die Antragsteller mit dem Ankauf von öffentlichen Grundflächen bereinigen. Es handelt sich hier um 24 m² Grund. Nachdem sich dieses Grundstück in einer guten Wohnlage befindet, wurde vom Ausschuss ein Quadratmeterpreis von € 40,- festgesetzt, mit welchem die Antragsteller auch einverstanden sind. Weiters gehen auch die Vermessung und grundbücherliche Durchführung zu Lasten der Antragsteller. Zwischenzeitlich wurde die Vermessung bereits durchgeführt, und es ist nun auch die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24 m² aus der öffentlichen Pz. 1551/1, KG Brückl, als öffentliches Gut aufgelassen wird, gem. dem Teilungsplan der Launoy-Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorferstraße 1, 9062 Moosburg, GZ K1501B/16, vom 31.03.2016, beschließen.

Die aufgelassene Teilfläche wird zum Quadratmeterpreis von € 40,- an die Antragsteller verkauft werden. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung tragen ebenfalls die Antragsteller.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Einstellung der Gemeindeförderung von Hofzufahrten

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderungen von Hofzufahrten, beginnend ab der Gemeinderatsperiode 01.04.2015, eingestellt werden.

Begründung:

Der Ausschuss war der Meinung, dass einerseits budgetäre Gründe für das Einstellen sprechen, und andererseits die Landwirte sowieso diese Vorhaben vom Land gefördert bekommen.

Nachdem auch in der neuen Gemeinderatsperiode bis dato noch keine Förderungen von Hofzufahrten gewährt wurden, kann die Einstellung auch rückwirkend beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderungen von Hofzufahrten, beginnend ab der Gemeinderatsperiode 01.04.2015, einzustellen.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Umstellung der Altpapiersammlung auf „ab Haus“ Sammlung mit Altpapiertonnen

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Altpapiersammlung auf „Ab Haus“ Sammlung (Altpapiertonnen für alle Haushalte) umstellen, und damit verbunden die Entfernung der großen Altpapiercontainer an den Müllinseln beschließen.

Die Altpapierentsorgung aus dem Sonderbereich erfolgt wie bisher bei den Sammelstellen Brückl – Bauhof und St. Filippen – Dorfstraße 16 bei der Feuerwehr.

Begründung:

Diese Umstellung soll einerseits zu noch mehr „Mülltrennung“ anspornen, da das Papier nicht mehr zu einer Müllinsel zu bringen ist. Weiters sollen dadurch auch die Verschmutzungen bei den Müllinseln verringert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umsetzung der Altpapiertonnen für alle Haushalte und damit verbunden die Entfernung der großen Altpapiercontainer an den Müllinseln beschließen.

Die Altpapierentsorgung aus dem Sonderbereich erfolgt wie bisher bei den Sammelstellen Brückl – Bauhof und St. Filippen – Dorfstraße 16 bei der Feuerwehr.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Ausgliederung der Gemeindezeitung aus dem Wirkungskreis des Ausschusses für Zusammenarbeit

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Ausgliederung der Gemeindezeitung „brückl aktuell“ aus dem Wirkungskreis des Ausschusses für Zusammenarbeit beschließen.

Begründung:

Der Ausschuss für Zusammenarbeit hat sich darauf geeinigt, dass zukünftig ein Redaktionsteam gemeinsam mit der Amtsleitung die Zeitung erarbeiten wird. Das Redaktionsteam wurde bereits installiert und besteht aus Vertretern der einzelnen Gemeinderatsparteien.

Die Gemeindezeitung sollte wie bisher durch das gleiche Unternehmen erstellt, und von der gleichen Druckerei gedruckt werden. Die Herausnahme aus dem Wirkungskreis soll gewährleisten, dass ein kontinuierliches Erscheinen (4 x jährlich) möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausgliederung der Gemeindezeitung brüchl aktuell aus dem Wirkungskreis des Ausschusses für Zusammenarbeit.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2015 und 2016 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.04.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2015 und € 8.540,76 für das Jahr 2016 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg. cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren

Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10. Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2015 und € 8.540,76 für das Jahr 2016 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.04.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 443.000,-- wie folgt beschließen:

- € 20.000,-- Sportzentrum
- € 60.000,-- Bauhof-Fahrzeug
- € 120.000,-- Bauhof – Gebäude
- € 86.000,-- Gemeindestraßen
- € 35.000,-- Tschuttastraße
- € 41.000,-- Christofbergstraße
- € 41.000,-- Straßenbeleuchtung
- € 40.000,-- offen für Gemeindestraßenbauvorhaben

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 443.000,-- wie folgt zu verwenden:

- | | |
|-------------------------------|---|
| € 20.000,-- Sportzentrum | € 35.000,-- Tschuttastraße |
| € 60.000,-- Bauhof-Fahrzeug | € 41.000,-- Christofbergstraße |
| € 120.000,-- Bauhof – Gebäude | € 41.000,-- Straßenbeleuchtung |
| € 86.000,-- Gemeindestraßen | € 40.000,-- offen für Gemeindestraßen-Bauvorhaben |

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.04.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2016 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen beschließen.

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4,214.600,00	196.200,00	4,410.800,00
Summe der Einnahmen	4,214.600,00	196.200,00	4,410.800,00
Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Ausgaben	715.800,00	369.300,00	1,085.100,00
Summe Einnahmen	715.800,00	369.300,00	1,085.100,00
Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	4,930.400,00	565.500,00	5,495.900,00
Summe der Einnahmen	4,930.400,00	565.500,00	5,495.900,00

Begründung:

Sämtliche Sollüberschüsse u. Sollabgänge des Jahres 2015 sind übertragen und Ansätze, die im Voranschlag keine Bedeckung fanden, wurden nunmehr bedeckt. Weiters wurden im AOHH die laufenden Vorhaben korrigiert bzw. angesetzt.

Nach endgültiger Vorlage des tatsächlichen BZ- Rahmens konnten weitere Vorhaben veranschlagt werden.

GV Johann Völker findet es erfreulich, dass wir ein Plus in unserer Gemeinde haben, was auch bedeutet, dass wir gut gewirtschaftet haben, und wir können dieses zusätzliche Geld nun für künftige Projekte verwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlage 2016.

Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher öffentliches Gut in der Ortschaft Brückl, St. Johanner Straße aufgelassen wird, und Grundstücksflächen in das öffentliche Gut übernommen werden

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 21.01.2016 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit welcher das Trennstück 2 im Ausmaß von 604 m² aus der öffentlichen Pz. 1562/1, KG Brückl als öffentliches Gut aufgelassen, und das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 335 m² aus dem Grundstück 365 in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1562/1, KG Brückl, übernommen wird, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenbergerstraße 1, 9322 Micheldorf, GZ: 164015-H-V1-U, vom 09.03.2016, beschließen

Begründung:

Derzeit verläuft das öffentliche Gut im Bereich der Hofstelle Drobesch wie folgt: Von St. Walburgen kommend zuerst unter der Hocheinfahrt des Wirtschaftsgebäudes und dann weiter zwischen dem Wohnhaus und dem Nebengebäude in Richtung Diexer Landesstraße.

Um die ständige Verschmutzung des Hofbereiches zu mindern, möchte der Antragsteller die Zufahrt asphaltieren. In diesem Zusammenhang würde er gerne das

öffentliches Gut im Hofbereich (Teile vom Gst. Nr. 1562/1, KG Brückl) auflassen und stattdessen den Bereich oberhalb des Nebengebäudes (Teile Gst. Nr. 365 u. .52, KG Brückl) an das öffentliche Gut abtreten. Die Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit bleibt somit im bisherigen Umfang voll und ganz aufrecht. Die Kosten für die Vermarkung und vermessungstechnische Aufnahme des umgelegten Wegstückes (rund 80 lfm) würde er übernehmen.

Im relevanten Bereich wurde das aufzulassende öffentliche Gut von der Bevölkerung in der Vergangenheit als Wanderweg genutzt und ist unter der Hocheinfahrt des Wirtschaftsgebäudes seit mindestens 150 Jahren mit rund drei Metern Breite begrenzt. Das öffentliche Gut dient keinem anderen Liegenschaftseigentümer als Zufahrt. Der neu zu übernehmende Teil für das öffentliche Gut wurde im Zuge von baulichen Aktivitäten als LKW befahrbarer Weg befestigt und wird derzeit ohnehin schon vom Großteil der Wanderer benutzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung, mit welcher das Trennstück 2 im Ausmaß von 604 m² aus der öffentlichen Pz. 1562/1, KG Brückl als öffentliches Gut aufgelassen, und das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 335 m² aus dem Grundstück 365 in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 1562/1, KG Brückl, übernommen wird, gem. dem Teilungsplan der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Lorenzenbergerstraße 1, 9322 Micheldorf, GZ: 164015-H-V1-U, vom 09.03.2016.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Es liegen folgende selbständige Anträge vor

1/2016 Selbständiger Antrag der Gemeinderatspartei - Die Freiheitlichen in Brückl – FPÖ,

Natura 2000 Schutzgebiet

„In St. Ulrich betrifft es den Michaelergraben, den man wegen Mischlaubarten und Buchen zum Natura 2000 Schutzgebiet erklären will.

Dies dürfte für kleine oder große Waldbesitzer enorme Auswirkungen haben. In einem Schutzgebiet sind sie nicht mehr Herr über ihren Wald. Es gibt enorme Auflagen bei der Holzernte und bei der Aufforstung.

Die Folge: Höhere Kosten –geringerer Ertrag.

LR Holub kündigt an, dass nochmals 45000 ha als Schutzgebiet erklärt werden sollen. Da der Landwirt bisher die ertragreiche Fichte kultiviert, wird er jetzt verpflichtet, Buchen aufzuforsten!!

Was seinen Forstbetrieb nachhaltig entwertet! Buchenholz ist nur als Brennholz brauchbar und hat nicht annähernd den Wert des Fichtenholzes.

Der Gemeinderat möge in einer Resolution beschließen

Man kann so eine Ausweitung der Naturschutzzonen nicht hinnehmen. Man muss uns bzw. den Landwirten digitalisierte Aufnahmen der schützenswerten Zonen zukommen lassen, sowie den Grund nennen, warum es schützenswert ist!

Enteignen lassen sich die Landwirte sicher nicht!

Deswegen wird das Land aufgefordert, „**nur Besonderes**“ zu schützen!!

Bewirtschaftungseinschränkungen würden den Arbeits- und Lebensraum der Menschen gefährden, die diese Kulturlandschaft erst geschaffen haben.“

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

2/2016 Selbständiger Antrag der Gemeinderatspartei ECHT. Liste für Brückl – Überprüfung der Holzgeländer der Brücken im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Brückl und Sanierung bzw. Reparatur derselben.

„Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständige Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beraten und beschließen:

Die Brückengeländer (aus Holz) jener Brücken, welche unter der Verwaltung der Marktgemeinde stehen sollen auf ihren Zustand und Sicherheit überprüft werden. Wenn dieser nicht mehr den geltenden Normen und Sicherheitsstandards entspricht, sollen sie ausgetauscht oder repariert werden.

Begründung: Einige dieser Geländer sind in einem furchtbaren Zustand.

Finanzierung: Dieser Posten soll in das Budget 2017 aufgenommen werden.“

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.